

VERSION 1.0 01.01.2023

VERHALTENSGRUNDSÄTZE

für
Unternehmensgruppe Stadtwerke Reutlingen

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

seit über 150 Jahren setzen wir uns Tag für Tag für die Wirtschaftskraft unserer Region und die Lebensqualität unserer Kunden und Kundinnen¹ ein. Mit Engagement und Kompetenz erbringen wir als Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge wichtige Leistungen für die Menschen in der Region: Neben der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Telekommunikation und Wärme kümmern wir uns um den Personennahverkehr sowie um die Bereitstellung der Bäder. Dabei sind wir uns unserer besonderen Verantwortung für die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz stets bewusst. Wir stellen uns den großen Herausforderungen der Zeit und arbeiten an nachhaltigen Lösungen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen.



Als kommunaler Unternehmensverbund nehmen wir eine besondere Vorbildfunktion ein und richten unser Handeln an hohen sozialen, ethischen und rechtlichen Standards aus und nehmen unsere unternehmerische Verantwortung sowohl gegenüber Ihnen, unseren Geschäftspartnern und Kunden als auch gegenüber Gesellschaft und Umwelt sehr ernst. Unser Erfolg basiert neben Ihrem engagierten Einsatz und der Qualität unserer Dienstleistungen vor allem auch auf der Integrität unseres Verhaltens. Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat daher für uns höchste Priorität: Nur durch Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit im Geschäftsverkehr lässt sich das öffentliche Ansehen der Unternehmensgruppe erhalten, das Vertrauen unserer

Geschäftspartner und Kunden festigen und damit unser Unternehmenserfolg langfristig gewährleisten.

Zu diesem Zweck haben wir in diesem Kodex unsere wesentlichen Verhaltensgrundsätze definiert. Jeder Einzelne muss hier Verantwortung übernehmen und für die Einhaltung der nachfolgend formulierten Regeln sorgen. Dieser Kodex soll Sie hierbei unterstützen und Ihnen als praktischer Leitfaden in Ihrem Arbeitsalltag dienen. Darüber hinaus wollen wir Sie durch das Aufstellen von klaren Regeln vor negativen Konsequenzen schützen. Sollten dennoch Zweifel verbleiben oder Fragen zu den vorliegenden Verhaltensgrundsätzen auftauchen, stehen Ihnen Ihr Vorgesetzter und unser Compliance-Beauftragter jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.



Unterschrift Geschäftsführung

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

UNSERE LEITLINIEN

1. ***Wir sorgen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Respekt, Wertschätzung, Toleranz und Fairness prägen unser Verhalten.***
2. ***Wir achten die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte.***
3. ***Wir fördern den Schutz unserer Umwelt, nachhaltiges Verhalten und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen.***
4. ***Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung für die Stadt Reutlingen und die Region.***
5. ***Wir setzen uns im Markt für Transparenz, Diskriminierungsfreiheit sowie einen freien und fairen Wettbewerb ein.***
6. ***Wir dulden keine Korruption und lassen nicht zu, dass unser Handeln durch Interessenkonflikte beeinflusst wird.***
7. ***Wir wahren die Vertraulichkeit von Daten sowie unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.***
8. ***Wir stellen eine transparente Dokumentation unserer Geschäftsvorgänge sicher.***
9. ***Wir handeln im Interesse und zum Wohle der SWR-Gruppe. Wir achten auf das öffentliche Erscheinungsbild.***
10. ***Wir achten die Einrichtungen und das Eigentum der SWR-Gruppe.***
11. ***Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze werden nicht geduldet. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, Hinweise auf Compliance-Verstöße zu melden.***

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

I.	ANWENDUNGSBEREICH UND ZIELSETZUNG	5
II.	UNSERE LEITLINIEN.....	5
1.	Arbeitsumfeld	5
2.	Schutz der Menschenrechte	6
3.	Umweltschutz und Nachhaltigkeit	7
4.	Gesellschaftliche Verantwortung	7
5.	Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und freier Wettbewerb	7
6.	Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten	8
7.	Schutz von Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	9
8.	Finanzielle Integrität und Dokumentation	9
9.	Handeln im Interesse der SWR-Gruppe	10
10.	Umgang mit den Einrichtungen sowie dem Eigentum der SWR-Gruppe	10
11.	Meldung von Verstößen	11
III.	COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM DER STADTWERKE REUTLINGEN	11

I. Anwendungsbereich und Zielsetzung

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze stellen das übergeordnete Compliance-Regelwerk unseres Unternehmensverbundes dar und werden durch darunterliegende Regelwerke wie Richtlinien und Betriebsvereinbarungen weiter konkretisiert.

Sie gelten für die gesamte Unternehmensgruppe Stadtwerke Reutlingen ("SWR-Gruppe"), d.h. die Stadtwerke Reutlingen GmbH und sämtliche verbundenen Unternehmen, an denen die Stadtwerke Reutlingen GmbH direkt oder indirekt zu mehr als 50 % beteiligt ist (Beteiligungsgesellschaften).

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze fassen die für unsere Unternehmenskultur zentralen Grundsätze zusammen und sind für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung gleichermaßen verbindlich. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich mit den Verhaltensgrundsätzen im Einzelnen vertraut zu machen sowie diese bei ihrer täglichen Arbeit zu beachten und umzusetzen. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass diese gemeinsam mit der Geschäftsführung mit gutem Beispiel vorangehen und – sowohl durch ihre Worte als auch Handlungen – stets eine Vorbildfunktion einnehmen.

Auch bei unseren Geschäftspartnern setzen wir regelkonformes Verhalten voraus. Dies bedeutet nicht nur, dass sich diese selbst an die geltenden Regeln und die in diesen Verhaltensgrundsätzen geregelten Grundsätze halten, sondern auch in der gesamten Lieferkette für deren Einhaltung sorgen.

II. Unsere Leitlinien

1. Arbeitsumfeld

Wir sorgen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Respekt, Wertschätzung, Toleranz und Fairness prägen unser Verhalten.

Unsere Mitarbeiter sind entscheidend für unseren Unternehmenserfolg. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, gesundheitsbewusstes Verhalten unserer Mitarbeiter zu fördern. Die SWR-Gruppe sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu erhalten. Die Einhaltung der geltenden Arbeits-, Unfallverhütungs- und Gesundheitsbestimmungen ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Betriebsvereinbarungen ("BV") zum Schutz der Mitarbeiter geschlossen (beispielsweise BV über arbeitsmedizinische Untersuchungen / Vorsorge, BV zur Ausstattung der Mitarbeiter mit Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung sowie persönlicher Schutzausrüstung, BV zur Einführung und Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, BV über die Förderung einer Aktivwoche).

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Wertschätzung, Kollegialität, Teamgeist, Professionalität und Menschlichkeit. Die SWR-Gruppe kommt ihrer sozialen Verantwortung nach und wahrt im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten auch die Interessen der Mitarbeiter im Falle der Leistungsminderung.

Die SWR-Gruppe fördert Treue, Loyalität, Ehrlichkeit und konstruktive Kritik. Wir stellen sicher, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung gefördert und unsere Mitarbeiter respektvoll und vorurteilsfrei behandelt werden. Unsachgemäße Ungleichbehandlungen bei Einstellung, Aus- und Weiterbildung sowie Beförderung werden nicht geduldet. Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeiter auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Bildung von Arbeitnehmervertretungen und Mitgliedschaft in Betriebsräten. Darüber hinaus verstehen wir uns als familienfreundlicher Arbeitgeber, der seine Mitarbeiter bei den Herausforderungen bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl durch flexible Arbeitszeit- oder Gleitzeitmodelle als auch individuelle Lösungen wie mit Telearbeit oder mobilem Arbeiten von Zuhause unterstützt.

Die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit sowie die gesetzlichen Urlaubs-, Krankheits- sowie Kündigungsregelungen werden beachtet. Die SWR-Gruppe sorgt zudem für angemessene Entlohnung und die Einhaltung von Sozialstandards (siehe hierzu auch BV zur Einführung eines leistungs- und erfolgsorientierten Vergütungssystems).

2. Schutz der Menschenrechte

Wir achten die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte.

Wir unterstützen, achten und fördern die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte. Wir respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Physische, sexuelle oder psychische Belästigungen und Beleidigungen jedweder Art werden von uns nicht toleriert.

Wir lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab: Niemand wird wegen seiner ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner Behinderung oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt.

Die SWR-Gruppe duldet weiterhin keine Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie keine Form der modernen Sklaverei. Die SWR-Gruppe spricht sich ausdrücklich gegen die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen aus und beschäftigt keine Mitarbeiter, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren erreicht haben.

Wir setzen uns dafür ein, dass auch unsere Geschäftspartner diese Prinzipien befolgen und die Menschenrechte als allgemeingültige Vorgaben auch in der Lieferkette gewahrt werden.

3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Wir fördern den Schutz unserer Umwelt, nachhaltiges Verhalten und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen.

In unserer täglichen Arbeit spielen ökologische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle; diese sind mit den wirtschaftlichen Aspekten in Einklang zu bringen. Wir sind uns der Verantwortung für den Schutz von Mensch und Natur bewusst und achten bei unserer täglichen Arbeit auf einen verantwortungsvollen, schonenden und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Wir setzen uns dafür ein, Umweltbelastungen zu minimieren und die Luft- und Wasserqualität sowie insgesamt den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten engagieren wir uns deshalb für umweltbewusstes Handeln, den Einsatz umweltschonender Materialien, den sorgsamen Umgang mit Ressourcen, die kontinuierliche Erhöhung der Energieeffizienz, den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien, die Reduzierung und Wiederverwertung von Abfällen und Vermeidung von Emissionen sowie nachhaltige Mobilität. Auch bei unseren Kunden fördern wir den effizienten Umgang mit Energie und Wasser sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

4. Gesellschaftliche Verantwortung

Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung für die Stadt Reutlingen und die Region.

Die SWR-Gruppe nimmt ihre Verantwortung für die Stadt Reutlingen und die Region sehr ernst. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die nachhaltige Stadtentwicklung aktiv zu unterstützen und einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung zu leisten. Wir verpflichten uns zu wirtschaftlichem Handeln, Kostenbewusstsein und zur Optimierung der Arbeits- und Betriebsprozesse. Die SWR-Gruppe fördert zudem partnerschaftlich die gesellschaftliche Entwicklung in Reutlingen und der Region, insbesondere in sozialen, ökologischen, wissenschaftlichen, künstlerischen und kulturellen Bereichen.

5. Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und freier Wettbewerb

Wir setzen uns im Markt für Transparenz, Diskriminierungsfreiheit sowie einen freien und fairen Wettbewerb ein.

Die SWR-Gruppe ist sich ihrer besonderen Verantwortung im Bereich der Daseinsvorsorge bewusst und sorgt im Rahmen ihrer Tätigkeit in den Bereichen der Energie-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung für eine Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer. In unserem Gleichbehandlungsprogramm haben wir die verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes festgelegt und allen Mitarbeitern bekannt gemacht. Unser Gleichbehandlungsbeauftragter unterstützt uns bei der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben und stellt insbesondere eine unabhängige Überwachung des Programms sicher. Näheres regelt unsere BV über die Einführung und Umsetzung eines Gleichbehandlungsprogramms.

Darüber hinaus bekennt sich die SWR-Gruppe zu einem freien und fairen Wettbewerb und sorgt insbesondere für die Einhaltung der kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften. Wir

verpflichten uns, jegliche wettbewerbsbeschränkenden und wettbewerbsrechtlich unlauteren geschäftlichen Handlungen mit den Wettbewerbern sowie mit unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern zu unterlassen.

6. Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten

Wir dulden keine Korruption und lassen nicht zu, dass unser Handeln durch Interessenkonflikte beeinflusst wird.

Bestechung und Korruption oder auch nur der Versuch dazu werden von uns nicht toleriert! Es handelt sich hierbei um schwerwiegende Straftaten, die zu erheblichen Schäden führen und mit empfindlichen Sanktionen belegt sind.

Wir stellen sicher, dass weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Spenden, Zuwendungen, Geschenken, Einladungen, Bewirtung und Veranstaltungen unseren Ruf oder unsere Integrität beeinträchtigen. Wir nehmen deshalb von Kunden, Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten keine Zahlungen, Geschenke oder andere Zuwendungen entgegen oder bieten solche an, wenn hierdurch geschäftliche Entscheidungen beeinflusst werden können. Eine Ausnahme gilt nur für solche Zuwendungen, bei denen nicht einmal der Anschein einer Einflussnahme entstehen kann. Mit Zuwendungen ist in jedem Fall offen und transparent umzugehen. Besondere Vorsicht ist im Umgang mit Amtsträgern geboten, da hier besonders strenge Regeln gelten.

Auch achten wir darauf, dass Berater- und Vermittlerhonorare nur für tatsächlich erbrachte Leistungen gezahlt werden und diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen.

Wir tätigen Geschäfte mit seriösen Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, deren Geschäftsgebaren rechtlich einwandfrei ist. Bei der Beauftragung ist stets sicherzustellen, dass sich der Beauftragte ebenfalls an die geltenden Gesetze hält und insbesondere die korruptionsrechtlichen Vorschriften beachtet. Wir orientieren unsere geschäftlichen Entscheidungen ausschließlich an den Interessen der SWR-Gruppe und lassen uns hierbei nicht von persönlichen Interessen oder Erwägungen beeinflussen. Alle Aktivitäten inner- und außerhalb der SWR-Gruppe, die zu einem Konflikt mit den Interessen der SWR-Gruppe führen oder führen können, sind zu vermeiden. Derartige Konfliktsituationen können insbesondere im Fall einer engen persönlichen Beziehung zu anderen Mitarbeitern oder Geschäftspartnern der SWR-Gruppe, erheblichen finanziellen Beteiligungen an diesen, aber auch im Fall von Nebentätigkeiten entstehen. Jeder, der einen Interessenkonflikt erkennt oder Hinweise auf einen solchen erhält, muss dies unverzüglich seinem Vorgesetzten oder dem Compliance-Beauftragten mitteilen.

Näheres zum Thema Korruptionsprävention regeln die BV zur Korruptionsprävention sowie die Vorgaben zur Annahme von Belohnungen und Geschenken.

7. Schutz von Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Wir wahren die Vertraulichkeit von Daten sowie unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Sensible, vertrauliche und insbesondere personenbezogene Daten werden von uns geschützt (siehe hierzu auch die Leitlinie Datenschutz). Wir ergreifen die hierfür notwendigen Maßnahmen und stellen insbesondere die Einhaltung des Datenschutzes sicher. Personenbezogene Daten werden selbstverständlich nur in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht erhoben, verarbeitet und genutzt. Dies betrifft auch die Übermittlung entsprechender Daten zwischen den Gesellschaften des Unternehmensverbundes.

Unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind Grundlage für den Erfolg unseres Unternehmens. Wir behandeln daher alle das Unternehmen betreffende Tatsachen, Informationen, Vorgänge und interne Prozesse vertraulich und geben diese nicht an Dritte weiter. Wir achten umgekehrt auch sorgfältig darauf, die geltenden Schutzrechte Dritter nicht zu verletzen oder vertrauliche Informationen ohne entsprechende Berechtigung zu beschaffen bzw. zu verwenden.

IT-Systeme – Hardware, Software, Netzwerke sowie die auf ihnen verarbeiteten Informationen – sind für unseren geschäftlichen Erfolg von entscheidender Bedeutung und müssen vor unberechtigter Nutzung oder unberechtigtem Zugriff geschützt werden. Jeder Benutzer eines Computers oder anderer elektronischer Geräte ist für die angemessene und sichere Nutzung dieser Ressourcen für die vorgesehenen geschäftlichen Zwecke verantwortlich. Näheres hierzu regeln die IT-Richtlinien.

8. Finanzielle Integrität und Dokumentation

Wir stellen eine transparente Dokumentation unserer Geschäftsvorgänge sicher.

Bei der Erstellung finanzieller Aufzeichnungen achten wir darauf, dass diese zum einen richtig und rechtzeitig erstellt werden und zum anderen vollständig im Sinne der geltenden Rechnungslegungs- und steuerlichen Grundsätze sind. Bei allen Finanztransaktionen ist auf die Einhaltung der geltenden Gesetze, insbesondere der Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche, zu achten.

Alle Geschäftsvorgänge der SWR-Gruppe werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen in angemessener Weise dokumentiert und aufbewahrt. Wir sorgen insbesondere durch eine ordentliche Buchführung für Transparenz und Offenheit hinsichtlich unserer Zahlungsströme.

9. Handeln im Interesse der SWR-Gruppe

Wir handeln im Interesse und zum Wohl der SWR-Gruppe. Wir achten auf das öffentliche Erscheinungsbild.

Das Handeln der Mitarbeiter richtet sich an dem Interesse und dem Wohl der SWR-Gruppe aus. Die Interessen der SWR-Gruppe sind vorrangig vor den Interessen einzelner Unternehmen, Unternehmensbereiche oder Organisationseinheiten. Eine Besserstellung einzelner Bereiche zu Lasten anderer Bereiche ist nur zulässig, wenn dies für die SWR-Gruppe insgesamt vorteilhaft ist. Bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen, die sich auf andere Organisationseinheiten auswirken, sind auch die entsprechenden Folgekosten für die anderen Organisationseinheiten mit anzusetzen.

Jeder Mitarbeiter beeinflusst das öffentliche Erscheinungsbild der SWR-Gruppe. Wir achten als Mitarbeiter der SWR-Gruppe deshalb darauf, unseren Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und unserem sonstigen geschäftlichen Umfeld stets freundlich, professionell, wertschätzend sowie leistungsorientiert zu begegnen. Wir informieren und kommunizieren offen und ehrlich mit dem Ziel der Vertrauensbildung durch Transparenz.

Wir äußern uns in sozialen Netzwerken in Bezug auf unsere Tätigkeiten im eigenen Interesse sowie im Interesse der SWR-Gruppe stets angemessen, respektvoll und verantwortungsbewusst und veröffentlichen keine geschäfts- oder rufschädigenden Beiträge sowie falsche Behauptungen, die den Unternehmensfrieden gefährden könnten. Gleichzeitig müssen sich unsere Mitarbeiter bewusst sein, dass ihre persönlichen politischen Meinungen oder Engagements nicht mit der SWR-Gruppe in Verbindung gebracht werden dürfen.

10. Umgang mit den Einrichtungen sowie dem Eigentum der SWR-Gruppe

Wir achten die Einrichtungen und das Eigentum der SWR-Gruppe.

Für eine uneingeschränkt hohe Leistungs- und Dienstleistungsfähigkeit der SWR-Gruppe sind der Schutz und Erhalt der uns für unsere Arbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund stehen wir für einen verantwortungsbewussten und sorgsamem Umgang mit allen Betriebs- und Arbeitsmitteln sowie sonstigen materiellen und immateriellen Ressourcen der SWR-Gruppe. Wir behandeln diese stets so sorgsam, als wären sie unsere eigenen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, das Eigentum der SWR-Gruppe vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch zu schützen.

11. Meldung von Verstößen

Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze werden nicht geduldet. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, Hinweise auf Compliance-Verstöße zu melden.

Regelwidriges Verhalten kann nicht nur empfindliche Konsequenzen für den Einzelnen, sondern auch für das gesamte Unternehmen nach sich ziehen. Gesetzes- bzw. sonstige Regelverstöße sowie Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze werden daher nicht toleriert.

Auch hier gilt: Compliance ist eine gemeinschaftliche Aufgabe und kann nur gelingen, wenn Sie uns bei der Aufdeckung von Compliance-Verstößen unterstützen. Wir erwarten dies ausdrücklich von all unseren Mitarbeitern. Nur so können wir aktuelles Fehlverhalten abstellen und Compliance-Verstöße in der Zukunft verhindern. Wir ermutigen daher alle Mitarbeiter, sich unverzüglich zu melden, wenn ihnen entsprechende Verdachtsmomente oder Hinweise bekannt werden. Bitte informieren Sie Ihren Vorgesetzten oder unseren Compliance-Beauftragten unverzüglich über derartige Vorkommnisse. Wir werden jeden Hinweis sorgfältig bearbeiten, vertraulich behandeln und ggf. nach der Aufklärung des Sachverhaltes die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Ein Hinweisgeber, der einen (vermuteten) Verdachtsfall in gutem Glauben meldet, hat – egal, ob sich der Verdacht letztlich bewahrheitet oder nicht – keine Nachteile zu befürchten.

III. Compliance-Management-System der Stadtwerke Reutlingen

Um innerhalb des Unternehmensverbundes regelkonformes Verhalten sicherzustellen, haben die Stadtwerke Reutlingen ein umfassendes, auf den vorliegenden Verhaltensgrundsätzen aufbauendes Compliance-Management-System eingerichtet.

Zentrale Bausteine dieses Systems sind insbesondere unsere Compliance-Richtlinien, die klare Standards für die tägliche Arbeit vorgeben, sowie regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter. Darüber hinaus steht unser Compliance-Beauftragter als Ansprechpartner für sämtliche Compliance-Themen und -Fragestellungen zur Verfügung. Hinweise auf Compliance-Verstöße können an die im vorherigen Abschnitt dargestellten Meldestellen, namentlich den Vorgesetzten und dem Compliance-Beauftragten, gemeldet werden. Mit den vorgenannten Bausteinen unterstützen die Stadtwerke Reutlingen ihre Mitarbeiter bei der Regeleinhaltung und fördern darüber hinaus eine positive Compliance-Kultur.
